Wohnpark Rottuminsel - Dauerpflege

St. Elisabeth gGmbH

Information zum Kostenanteil, welcher vom Bewohner zu tragen ist. Gültig ab 01.01.2024

Für einen Kalendermonat wird - unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Kalendertage in dem Kalendermonat - das tägliche Heimentgelt für **30,42 Tage** abgerechnet.

Zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns setz sich das monatliche Heimentgelt wie folgt zusammen:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt für allg. Pflegeleistungen	2.046,35 €	2.654,45 €	3.146,64 €	3.659,53 €	3.889,50 €
Ausbildungsumlage	164,88 €	164,88 €	164,88 €	164,88 €	164,88 €
Entgelt für Unterkunft	563,99 €	563,99 €	563,99 €	563,99 €	563,99 €
Entgelt für Verpflegung	468,47 €	468,47 €	468,47 €	468,47 €	468,47 €
Investitionskostenanteil	909,56 €	909,56 €	909,56 €	909,56 €	909,56 €
Heimentgelt gesamt	**4.153,25 €**	**4.761,35 €**	**5.253,54 €**	**5.766,43 €**	**5.996,40 €**

Einen Teil dieses Heimentgeltes trägt die Pflegeversicherung. Die Leistungen der Pflegeversicherung ab Pflegegrad 2 setzen sich zusammen aus dem Leistungsbetrag nach § 43 Abs. 2 SGB XI und dem Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI. Die Höhe des Leistungsbetrags nach § 43 Abs. 2 richtet sich nach dem Pflegegrad. Die Höhe des Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI ist abhängig von der bisherigen Dauer der Inanspruchnahme vollstationärer Pflege und der Höhe des Entgeltes für allgemeine Pflegeleistungen einschließlich der Ausbildungsumlage. Hiernach ergeben sich folgende Leistungen der Pflegeversicherung:

Leistungen der Pflegeversicherung				
Leistungsbeträge nach § 43 Abs. 2. SGB XI		**Individuelle Leistungszuschläge nach §43c SGB XI**		**Gesamtleistung der Pflegeversicherung**
Pflegegrad	Leistungsbetrag EUR / Monat	Dauer der Inanspruchnahme vollstationärer Pflege	Zuschlag EUR / Monat	EUR / Monat
1	125,00			125,00 €
2	770,00	0 - 12 Monate	307,40 €	1.077,40 €
		13 - 24 Monate	614,80 €	1.384,80 €
		25 - 36 Monate	1.024,67 €	1.794,67 €
		ab 37 Monate	1.537,00 €	2.307,00 €
3	1.262,00	0 - 12 Monate	307,43 €	1.569,43 €
		13 - 24 Monate	614,86 €	1.876,86 €
		25 - 36 Monate	1.024,76 €	2.286,76 €
		ab 37 Monate	1.537,14 €	2.799,14 €
4	1.775,00	0 - 12 Monate	307,41 €	2.082,41 €
		13 - 24 Monate	614,82 €	2.389,82 €
		25 - 36 Monate	1.024,71 €	2.799,71 €
		ab 37 Monate	1.537,06 €	3.312,06 €
5	2.005,00	0 - 12 Monate	307,41 €	2.312,41 €
		13 - 24 Monate	614,81 €	2.619,81 €
		25 - 36 Monate	1.024,69 €	3.029,69 €
		ab 37 Monate	1.537,04 €	3.542,04 €

Der verbleibende Eigenanteil des Bewohners ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Heimentgelt gesamt und der Gesamtleistung der Pflegeversicherung

Der Vergütungszuschlag zur Pflegevergütung nach § 43b SGB XI beträgt derzeit monatlich 212,33 € und wird in vollem Umfang von den Pflegekassen bzw. Sozialämtern übernommen.

Hinweise:
Die Ausbildungsumlage refinanziert die Ausbildungskosten von Pflegefachkräften. Gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) und des Pflegeberufegesetzes (PflBG) sind Einrichtungen verpflichtet am Umlageverfahren teilzunehmen. Diese Kosten werden über einen Zuschlag auf die pflegebedingten Kosten finanziert

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 - 5 wurde gemeinsam mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) errechnet. Maßgeblich bei der Abrechnung des Heimentgelts ist allerdings nicht der EEE, sondern der Leistungsbetrag der Pflegekasse, der vom Entgelt in Abzug gebracht wird. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann das Ergebnis geringfügig (im Cent-Bereich) von dem abweichen, was Ergebnis einer Rechnung mit dem EEE wäre. Dies ist gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundesverbände der Leistungsträger und Leistungserbringer vom 09.11.2016 als systembedingt zu akzeptieren.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE): 61,95 €/Tag

Übersteigt in einem Monat der Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse (einschließlich des Besitzstandsschutzzuschlags) die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, weil der Bewohner während des Monats einzieht oder ausscheidet oder Abwesenheitstage hat, übernimmt die Pflegekasse anteilig auch Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung, nicht aber für Investitionskosten.

Demgegenüber richtet sich die Höhe des Leistungszuschlags der Pflegekassen nach § 43c SGB XI nach dem tatsächlichen Eigenanteil der pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlage, der sich nach Abzug des Leistungsbetrages nach § 43 SGB XI ergibt. Soweit kein Eigenanteil anfällt, da die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlage bereits durch den Leistungsbetrag nach § 43 SGB XI gedeckt werden, wird von der Pflegekasse kein Leistungszuschlag gezahlt. Zudem reduziert sich der Leistungszuschlag, wenn der Bewohner während des Monats einzieht oder ausscheidet oder mehr als drei Tage abwesend ist.

Kontaktdaten	**Wohnpark Rottuminsel**		
Anschrift:	Biberacher Straße 1, 88416 Ochsenhausen		
Telefon:	07352-92324200	E-Mail:	azg@st-elisabeth-ggmbh.de
Fax:	07352-92324500	Web:	www.st-elisabeth-ggmbh.de